

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Projekt "Auszugsmanagement"****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	23.04.2015
Integrationsrat	27.04.2015
Finanzausschuss	11.05.2015
Rat	12.05.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, das Projekt „Auszugsmanagement“ bis zum 31.12.2017 vorzeitig zu verlängern und ab dem 01.06.2015 wie folgt zu erweitern:

- 3 Vollzeitstellen „Auszugsmanager/innen“ bei den beteiligten Trägern, sowie
- 1 Vollzeitstelle „Koordination“ bei 56 - Amt für Wohnungswesen nach Besoldungsgruppe A 10 ÜBesG-NWR im Stellenplan der Stadt Köln

Die Verlängerung der Projektphase über den 14.10.2015 hinaus mit bislang 3 Vollzeitstellen bei den Trägern Caritasverband für die Stadt Köln, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V. sowie Kölner Flüchtlingsrat e.V. ist finanziell im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2015ff. bereits berücksichtigt.

Für die Erweiterung des Projektes um 3 zusätzliche „Auszugsmanager“ bei den o.a. Trägern beschließt der Rat zusätzliche konsumtive Aufwendungen i. H. v. 127.750 € im Haushaltsjahr 2015 (anteiliger Betrag für 7 Monate) im Teilplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen innerhalb des Teilplans 1004.

Für die Erweiterung des Projektes um eine Vollzeitstelle „Koordination“ beschließt der Rat die Einrichtung einer Planstelle A 10 ÜBesG-NRW im Stellenplan der Stadt Köln und genehmigt deren sofortige unbefristete Besetzung im Vorgriff auf den Stellenplan 2015. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2015 wird eine entsprechende Stelle verwaltungsintern zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der Folgekosten 2016ff. ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2016ff. zu berücksichtigen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>127.750</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2016</u>
a) Personalaufwendungen		<u>73.000</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>219.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	<u>2016</u>
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Die Unterbringungssituation von Flüchtlingen in der Stadt Köln hat sich im 1. Quartal 2015 nochmals deutlich verschärft. So musste die Stadtverwaltung als jüngste Notmaßnahme mehrere hundert Menschen vorübergehend in zwei städtischen Turnhallen unterbringen. Weitere Notmaßnahmen dieser Art können derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Die Akzeptanz für Flüchtlinge bei Anwohnern und Bürgern in der Stadt ist von enormer Bedeutung, denn sie ist zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration von Menschen, die aus allen möglichen Notlagen heraus nach Köln kommen und oft langfristig bleiben werden.

Die weiter steigenden Flüchtlingszahlen in Köln und die damit verbundene Notwendigkeit, neue Raumressourcen zu akquirieren, machen es dringend erforderlich, ein angemessenes Betreuungsangebot für die unterzubringenden Flüchtlinge sowie für die unterstützenden Organisationen sicherzustellen und ständig zu verbessern. Die Betreuung (Versorgung) dieser Flüchtlinge als Pflichtaufgabe nach § 4 FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz) stellt die Stadtverwaltung derzeit vor kaum zu bewältigende Herausforderungen.

„Auszugsmanager“:

Ein wesentlicher Baustein ist das Projekt „Auszugsmanagement“. Mit Ratsbeschluss vom 14.07.2011 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, das Projekt „Auszugsmanagement“ einzurichten. Um Flüchtlingen eine neue Perspektive zu bieten, die Integration zu erleichtern und auch um neue Kapazitäten für weitere Köln zugewiesene Flüchtlinge zu schaffen, vermittelt das Projekt „Auszugsmanagement“ Flüchtlinge in Wohnungen auf dem Kölner Wohnungsmarkt. Die bislang von der Stadt Köln finanzierten drei Stellen sind bei freien Trägern angesiedelt (Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Förderverein Kölner Flüchtlingsrat). Die Projektdauer ist derzeit vom 15.10.2013 bis 14.10.2015 befristet.

Die im Rahmen des Projektes bei den o.g. Trägern beschäftigten pädagogischen Fachkräfte haben im Rahmen des Managements rund um den Umzug folgende Aufgaben:

Mietangebote werden den Kostenträgern zur Genehmigung eingereicht, Mietverträge und Hausregeln werden z.T. mit Hilfe von Sprachmittlern erläutert, Umzugswagen werden organisiert, Einrichtungsgegenstände beantragt u.v.a.m. .

Die Fachkräfte sind im Vorfeld und über die ersten drei Monate nach Abschluss des Mietvertrages verlässliche Ansprechpartner für den Vermieter und für die Mieter. Die Vermieter erhalten regulär ihre Mieteinnahmen, die Projektmitarbeiter/innen sind weiter Ansprechpartner/innen bei eventuellen Problemlagen.

Der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen hat in seiner Sitzung vom 23.01.2015 empfohlen, zur Freistellung von Wohnheimplatzkapazitäten den Wohnheimauszug weiter zu forcieren und zu diesem Zweck das Projekt „Auszugsmanagement“ zu verlängern und auszubauen. Die Verwaltung sieht gleichfalls den dringenden Bedarf für die Fortsetzung und Erweiterung des Projekts und hat sich am 27.02.2015 in der Task Force für die Erweiterung im vorgeschlagenen Umfang ausgesprochen.

Der Zwischenbericht gemäß Anlage 1 zeigt vor diesem Hintergrund die erfolgreiche Unterstützung des Projekts insbesondere für die Stadtverwaltung bei der Bewältigung der ihr obliegenden Pflichtaufgaben im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Die darüber abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen beinhalten, dass

- am Ende der 1. Projektphase 15.10.2011 bis 14.10.2013 insgesamt 100 Plätze
- am Ende der 2. Projektphase 15.10.2013 bis 14.10.2015 (Erweiterung einer 3. Stelle 15.05.2014 bis 14.10.2015) insgesamt 270 Plätze

zur Verfügung stehen sollen, die durch das „Auszugsmanagement“ freigeworden sind.

Diese Erwartungen wurden übertroffen:

In der 1. Projektphase vom 15.10.2011 bis 14.10.2013 sind mit nur einer Stelle 41 Parteien mit 173 Personen erfolgreich vermittelt worden, das sind nahezu $\frac{3}{4}$ mehr als vertraglich festgelegt.

Mit Stand vom 11.02.2015 wurden in der 2. Projektphase bereits 89 Parteien mit 270 Personen (=Zielwert) vermittelt. Die 2. Periode dauert noch bis zum 14.10.2015 an.

„Koordination:“

Durch die Medienpräsenz zum Thema Flüchtlinge steht das Projekt „Auszugsmanagement“ mehr und mehr im Focus der Berichterstattung. Die Verwaltung erhält vermehrt Anfragen aus anderen Kommunen, die dieses Projekt als vorbildlich betrachten und gleichfalls installieren möchten. Gleichzeitig gehen auch mehr Angebote von Wohnungseigentümern ein, die ihre Wohnung an Flüchtlinge vermieten möchten.

Zwischenzeitlich hat die GAG Immobilien AG (GAG) ihre Anstrengungen, Flüchtlingen in Köln dauerhaft Wohnraum anzubieten, intensiviert. Gemeinsam mit dem Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln wurde im Rahmen des städtischen Projekts „Auszugsmanagement“, bei dem die Stadt mit freien Trägern kooperiert, ein Konzept erarbeitet, nach dem bei optimaler Ausgestaltung jährlich 200 bis 250 Wohnungen der GAG im gesamten Stadtgebiet an Flüchtlinge vermittelt werden können. Das erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen der GAG und den pädagogischen Fachkräften, wie z. B. gemeinsame Hausbesuche und Wohnungsbesichtigungen, aber auch mit verschiedenen städtischen Dienststellen. Um einen reibungslosen effizienten Ablauf zu gewährleisten erfordert die engere Kooperation daher eine Koordination zwischen dem Amt für Wohnungswesen, GAG und den Projektmanager/innen sowie anderen Akteuren auf dem Wohnungsmarkt und städtischen Dienststellen. Alle im Zusammenhang mit dem Auszugsmanagement stehenden Fäden, ob zwischen den Trägern, stadtintern mit anderen Dienststellen (Koordination bzgl. Freistellungen, Kautionsübernahmen, Mietübernahmen, Sicherheitsleistungen etc.), gegenüber der Politik und den Gremien inkl. der verwaltungsinternen Task-Force sowie im Austausch mit anderen Kommunen, laufen hier zusammen.

Hierfür wird, ergänzend zu den 3 zusätzlichen Vollzeitstellen bei den Trägern, eine zusätzliche Vollzeitstelle der Besoldungsgruppe A10 ÜBesG-NRW im Amt für Wohnungswesen benötigt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll dem Thema eine noch breitere Akzeptanz eingeräumt und somit die Zahl der zur Verfügung gestellten Wohnungen weiter gesteigert werden. Auch die kleineren Kölner Wohnungsbaugesellschaften sollen ermutigt werden, verstärkt Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus soll die städtische Koordinationsstelle in strittigen Einzelfällen, als Clearingstelle tätig werden, z.B. in Bezug auf die Unter- bzw. Überschreitung bei den Mietobergrenzen, die entweder über Sozialamt oder Jobcenter zu bewerten sind.

Um die kurzfristige Besetzung der Stelle zur gewährleisten ist es notwendig, die Stelle unbefristet auszuschreiben.

Rahmenbedingungen:

Ab dem 01.03.2015 tritt die Neuregelung des AsylbLG in Kraft. Hier gilt u.a. die neue Regelung Geldleistung vor Sachleistung. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig auch Asylsuchende eine Wohnung auf dem freien Kölner Wohnungsmarkt beziehen dürfen. Somit steigt die Zahl der zu vermittelnden Flüchtlinge im Projekt „Auszugsmanagement“ zusätzlich um ein Vielfaches.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Einrichtung von 3 zusätzlichen Vollzeitstellen bei den Trägern und einer zusätzlichen Vollzeitstelle beim Amt für Wohnungswesen bestehen folgende Rahmenbedingungen:

- Geeignete Flüchtlingsfamilien, die die Voraussetzungen zum Bezug einer Privatwohnung erfüllen, gibt es in ausreichender Zahl (319 Parteien mit insgesamt 1.093 Personen).
- Durch die angesprochene Neuregelung des AsylbLG kommt eine Vielzahl von Asylsuchenden hinzu, die sich eine Wohnung auf dem Kölner Wohnungsmarkt suchen können
- Das seit Beginn des Jahres 2015 intensivierte Wohnungsangebot der GAG Immobilien AG und die damit einhergehende engere Kooperation machen einen Mehrbedarf für das Projekt „Auszugsmanagement“ bei den Trägern und innerhalb der Stadtverwaltung erforderlich (vgl. Anlage 3).
- Nach fachlicher Einschätzung der Verwaltung müssen weiterhin mehr Wohnungen akquiriert werden, um in den nächsten beiden Jahren Flüchtlinge mit Wohnungen des Kölner Wohnungsmarkts versorgen zu können. Hierzu ist eine intensive Öffentlichkeits-, Akquise- und Betreuungsarbeit (inkl. Werbeaktionen) mit weiteren Kölner Wohnungsbaugesellschaften, Immobilienmaklern, Kirchengemeinden und potentiellen privaten Vermieter/innen dringend erforderlich.
- Keine zum Zweck der Flüchtlingsunterbringung angebotene Wohnung auf dem Kölner Wohnungsmarkt sollte „verloren“ gehen.
Durch die Verlängerung und Aufstockung des Projekts „Auszugsmanagement“ wird gewährleistet, dass eine qualifizierte Beratung und Betreuung bei einer höheren Anzahl von Flüchtlingen und Wohnungen die Akzeptanz bei Vermietern und der Stadtgesellschaft garantieren.
- Im Projektjahr 2013/2014 wurden 162 Personen¹ in Wohnungen vermittelt. Dadurch konnten jährlich 644.820 € Unterbringungskosten eingespart bzw. Mehrkosten vermieden werden (vgl. Anlage 1). Nach Abzug der Aufwendungen für das Auszugsmanagements ergibt sich eine entsprechende Haushaltsverbesserung (aufgerundet ca. 0,5 Mio. €). Basierend auf den neuen KLR- Kennzahlen aus dem Jahr 2014 ist hier voraussichtlich noch mit einer höheren Einsparung zu rechnen (vgl. Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen und vorläufige Haushaltsführung im Rahmen des § 82 GO NRW:

Die Vorschriften des § 82 GO regeln die Ermächtigungsgrundlage für Verwaltung und Rat, welche Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung geleistet werden dürfen. Danach darf die Kommune ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Der rechtlichen Verpflichtung zur Unterbringung der Flüchtlinge wird die Verwaltung derzeit nur in

¹ 14 Einzelpersonen, 6 Zwei-Personenhaushalte, 11 Drei-Personenhaushalte, 15 Vier-Personenhaushalte, 1 Fünf-Personenhaushalt, 4 Sechs-Personenhaushalte, 2 Sieben-Personenhaushalte.

eingeschränktem Maße gerecht (teilweise muss auf die Nutzung von Turnhallen zurückgegriffen werden). Der dringend erforderliche Ausbau personeller Ressourcen bzw. Sachmitteln schreitet voran, aufgrund des sehr hohen Zuwachses bei den Flüchtlingszahlen jedoch nicht mit der erforderlichen Geschwindigkeit.

Aus der Gesamtsituation ergibt sich die rechtliche Verpflichtung, das Projekt zur Vermittlung von auszugsfähigen Flüchtlingen auf den Kölner Wohnungsmarkt als kurzfristige und wirtschaftliche Maßnahme (vgl. Anlage 2) über den 15.10.2015 hinaus zu verlängern und kurzfristig um die beschriebene Stellenanzahl zu erweitern.

Zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den anhaltend hohen Zugangszahlen im Flüchtlingsbereich, die insb. eine schnellstmögliche Entlastung in den bestehenden Flüchtlingsunterkünften durch das Auszugsmanagement erfordern.

Anlagen:

- 1) Zwischenbericht Projekt „Auszugsmanagement“
- 2) Berechnungsgrundlage zur Vermeidung von Mehrausgaben
- 3) Presseerklärung GAG / Stadt Köln